

Einwilligungserklärung zur Durchführung des Antigen-Schnelltests (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Mit dem Akzeptieren der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ stimme ich den folgenden Punkten zu:

1. Die Probe für den Antigen-Schnelltest wird durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Mir ist bewusst, dass es auch bei sorgfältiger Durchführung in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen kann. Ich willige in diesem Bewusstsein ein, dass der Antigen-Schnelltest bei mir durchgeführt wird.
2. Im Falle eines positiven Testergebnisses begeben sich umgehend in häusliche Quarantäne.
3. Mir ist bewusst, dass meine Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie mein Testergebnis gespeichert werden und im Falle eines positiven Testergebnisses von der Lütter-Teststation an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.
4. Mir ist bekannt, dass ein negatives Testergebnis eine Infektion mit SARS-CoV-2 nicht sicher ausschließen kann, sondern eine Momentaufnahme für ca. 24h und somit einen Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung darstellt.
5. Ich willige ein, dass mir das Testergebnis per E-Mail oder persönlich mitgeteilt wird.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Unterschrift:

Corona-Virus-Infektion-Fragebogen zur Selbstauskunft

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation werden Sie gebeten, die folgenden Fragen verbindlich zu beantworten:

1. Sie sind in den letzten 14 Tagen aus einem Land zurückgekehrt, das als Risikogebiet vom Robert-Koch-Institut eingestuft ist? Ja Nein

2. Standen Sie in den letzten 14 Tagen in persönlichem Kontakt zu Personen, die aus einem solchen Land zurückgekehrt sind? Ja Nein

3. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person bei der Corona-Virus im Labor nachgewiesen wurde? Ja Nein

4. Haben Sie derzeit Erkältungssymptome (Fieber, Husten, Atemnot)? Ja Nein

Sofern Sie eine der vorstehenden Fragen mit „ja“ beantwortet haben, ist ein Betreten des Prüfungsgebäudes nicht möglich. Das Gleiche gilt, wenn Sie eine oder alle Fragen nicht beantworten.

Ebenso ist ein Teilnehmer mit erkennbaren Symptomen einer Covid-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen am Tag des Termins der Zutritt verwehrt.

Eine aktuelle Übersicht über die Länder, die als Risikogebiet eingestuft sind, finden Sie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Ort, Datum

Unterschrift